



Struktur der Elternvertretung an einer Schule

Schulkonferenz:

Mitglieder: EBV, Elternvertreter, Schulleiter, Lehrervertreter, (Schülersprecher, -vertreter)
 Vorsitz: Schulleiter
 Vertretung: Elternbeiratsvorsitzender
 Trifft sich mind. einmal pro Schulhalbjahr.

Elternbeiratsvorstand



Elternbeirat:

Mitglieder: Elternvertreter und deren Stellvertreter der Klassen „einer Schule“
 Vorsitz: Elternbeiratvorsitzender (EBV)
 Vertretung: Stellv. Elternbeiratvorsitzender
 Wahl- u. Stimmberechtigt: Mitglieder (Ausnahmen von der Wählbarkeit: siehe EBVO § 26)
 Trifft sich mind. einmal pro Schulhalbjahr.



Elternvertreter (EV): Klasse 1

EV: Klasse 2

EV: Klasse 3



Klassenpflegschaft: Klasse 1

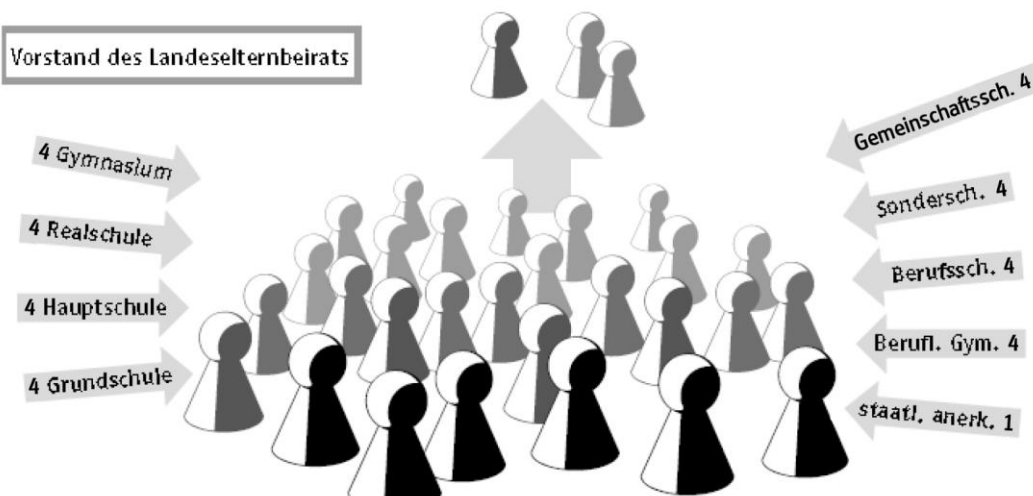
Klassenpflegschaft: Klasse 2

Klassenpflegschaft: Klasse 3

Klassenpflegschaft:

Mitglieder: Eltern (Sorgeberechtigte) der Schüler „einer Klasse“ und Lehrkräfte, die die Klasse unterrichten
 Vorsitz: Erster Elternvertreter
 Vertretung: Klassenlehrer
 Wahl- u. Stimmberechtigt für die Elternvertreter-Wahlen: Sorgeberechtigte der Schüler (Ausnahmen von der Wählbarkeit: siehe EBVO § 14)
 Abstimmungsberechtigt: Mitglieder
 Trifft sich mind. einmal pro Schulhalbjahr. Der EBV und der Schulleiter müssen eingeladen werden.

Schulübergreifende Strukturen der Elternarbeit



Landeselternbeirat Baden-Württemberg: Der LEB-BW berät das Kultusministerium.

Mitglieder: 33 gewählte Vertreter (Amtszeit 3 Jahre)

(Gewählt werden kann jede/r Sorgeberechtigte, der / die ein Kind an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule hat.)

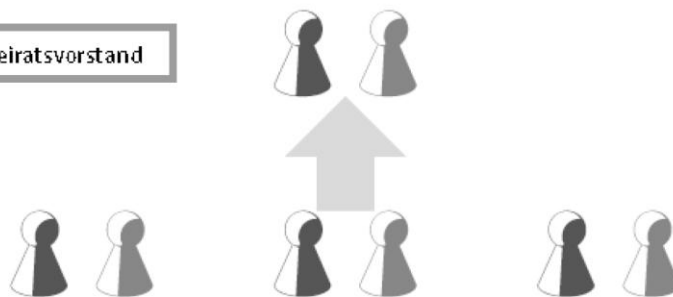
Vorstand: Vorsitzender, erster und zweiter Stellvertreter, Kassier, Schriftführer

Wahl- u. Stimmberechtigt: Die ordentlichen Mitglieder im Vertretungsfall deren Stellvertreter.

(Ausgenommen von der Wählbarkeit ist der Wahlleiter)

www.leb-bw.de

Gesamtelternbeiratsvorstand



EB-Vorstand: Schule 1

EB-Vorstand: Schule 2

EB-Vorstand: Schule 3

Gesamtelternbeirat (GEB):

Mitglieder: EBV und deren Stellvertreter der Schulen „eines Schulträgers“

Vorsitz: Gesamtelternbeiratsvorsitzender

Vertretung: Stellvertretender Gesamtelternbeiratsvorsitzender

Wahl- u. Stimmberechtigt: Mitglieder (Ausgenommen von der Wählbarkeit ist der Wahlleiter)

Die KlassenelternvertreterInnen

Die Eltern jeder Klasse wählen 2 Elternvertreter.

Der 1. Elternvertreter ist der Vorsitzende der Klassenpflegschaft (der Klassenlehrer ist der stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft)

Beide Elternvertreter (EV) sind Mitglied des Elternbeirats (EB). Sie arbeiten im Team.

Aufgaben der ElternvertreterInnen

- sind Mitglied im Elternbeirat
- sind für die Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) verantwortlich
 - führen mindestens 2 Klassenpflegschaftsabende pro Schuljahr durch (mehr sind möglich!)
 - stimmen die Tagesordnung + Termin mit dem Klassenlehrer ab
 - schreiben die Einladung
 - 1. Elternvertreter ist Vorsitzender der Klassenpflegschaft und leitet die Sitzung
 - sind für die Durchführung der Wahlen zuständig
 - informieren die Eltern der Klasse über Wichtiges aus dem Elternbeirat
 - berufen außerordentliche Klassenpflegschaftssitzungen ein (wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der EBV dies beantragen)
- sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse der Klassenpflegschaft
- halten Verbindung zu Klassenlehrer und Fachlehrern und tauschen sich regelmäßig aus => Möglichkeiten der Gestaltung: Wie intensiv ist der Kontakt? Welche Vorschläge machen wir zur Gestaltung der Klassengemeinschaft? Wie kann die Kommunikation verbessert werden?
- haben ein offenes Ohr für das, was in der Klasse/bei den Eltern vor sich geht.
- sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse
- vertreten die Klassen nach außen (im Elternbeirat, gegenüber Lehrern, Schulleiter, EB-Vorsitzenden), auch wenn es Probleme gibt

Da der Elternvertreter den Klassenpflegschaftsabend leitet, hat er auch Einfluss auf die Gestaltung (Sitzordnung, Kennenlernen, Namensschilder, Getränke....)

Checkliste Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend)

- Frühzeitig notieren: Welche Themen könnten interessant sein? Was muss unbedingt besprochen werden? Dazu vorher mit anderen Eltern sprechen oder per e-Mail Kontakt aufnehmen.
- Rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vorher) mit dem Klassenlehrer Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung absprechen:
 - Welche Zeit bietet sich an? 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr?
 - Welcher Wochentag ist günstig? Fernsehprogramm beachten!
 - Wo soll der Klassenpflegschaftsabend stattfinden?
Klassenzimmer, Aula?
 - Wie kann ich die Eltern untereinander ins Gespräch bringen?
Mit welchen Themen? Mit welchen Methoden?
 - Rollen absprechen: Welche Tagesordnungspunkte des Abends übernimmt die Lehrkraft, welchen Teil der/die ElternvertreterIn?
Brauchen wir Referenten?
- Zwei Wochen vorher: Einladung schreiben und verteilen lassen (Lehrer um Weiterleitung bitten), zur Kenntnis an Schulleitung und EBV.
 - Die Einladung ist die Visitenkarte des Klassenpflegschaftsabends. Eine ansprechende Einladung kann neugierig machen und helfen, dass die Eltern auch kommen.
 - Enthalten sein müssen: Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung
Hilfreich: Ende des Klassenpflegschaftsabends angeben (und auch einhalten!)
 - Eingeladen werden: Eltern, Fachlehrer, ggf. Klassensprecher
Elternbeiratsvorsitzende, SchulleiterIn,
 - Wer muss informiert werden? Hausmeister, ...
- Bis zum Klassenpflegschaftsabend
 - Welche Medien brauchen wir? Overhead? Beamer? o.Ä.
 - Wer besorgt die Medien?
 - Welche thematischen Informationen brauche ich noch?
 - Liste machen: Was muss ich mitnehmen?
- Am Tag des Klassenpflegschaftsabends:
Bevor die anderen Eltern kommen: Raum herrichten (Sitzordnung: so, dass sich alle ansehen können!, Getränke/Gläser, Namensschilder)

Der Klassenpflegschaftsabend

- **Begrüßung und Leitung** des Abends übernimmt der Elternvertreter. Der EV hat auch die Diskussionsleitung und sorgt dafür, dass Tagesordnung und Zeitrahmen eingehalten werden.
- **Kennenlernen:** Wenn man sich kennt, ist vieles leichter. Deshalb Namensschilder und (bei neuen Klassen) Kennenlernrunde einplanen. Das hilft neuen Eltern in der Klasse, aber auch die alten Eltern sind oft noch froh über Namensschilder.
- **Wahlen:** Wahlzettel vorbereiten, WahlleiterIn bestimmen (evtl. vorher ansprechen).
Zu den Details s. Handout Wahlen
- **Protokoll** ist nicht vorgeschrieben, aber oft sinnvoll (evtl. vorher jemanden bitten), das Wichtigste/die Ergebnisse mitzuschreiben.
- **Abschlussrunde:** JedeR hat noch mal die Möglichkeit zu Wort zu kommen.

Wahlen der KlassenelternvertreterInnen auf einen Blick

Wann?	Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahrs
Wer darf wählen?	Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit 1 Stimme, egal wie viele Kinder es in der Klasse hat; Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.
Wer darf gewählt werden?	Jedes Elternteil mit Sorgerecht, <u>außer</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Elternteil, das schon EV einer anderen Klasse dieser Schule ist • Schulleiter, Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten; • Ehegatten der SL und der Lehrer, die die Klasse unterrichten; • Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten; • Gesetzliche Vertreter der Schulträgers + Stellv. und die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten
Wahlvorbereitung	Auf der Einladung zum Klassenpflegschaftsabend den TOP „Wahlen“ nennen; Stimmzettel + Sammelgefäß vorbereiten
Wer führt die Wahl durch?	Der noch amtierende EV bereitet die Wahl vor. Er führt sie durch, sofern er nicht selbst kandidiert. Kandidiert er wieder, bestimmt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört). Wahlleiter kann auch der Klassenlehrer sein, er muss den Raum nicht verlassen. In neu gebildeten Klassen leitet der EB-Vorsitzende (oder eine von ihm beauftragte Person oder hilfsweise der Klassenlehrer) die Wahl.

Ablauf?

1. EV weist auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin.
2. Kandidiert der EV erneut, bestellt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört); sonst leitet der EV selbst die Wahl.
3. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht
Ja => es wird mit Stimmzettel gewählt
Nein=> es wird mit Handzeichen gewählt
Empfehlung: Bei mehr Kandidaten als Ämter geheim wählen!
4. Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für das Amt des Klassenelternvertreters:
Vorschläge erbitten oder fragen, wer sich selbst vorschlagen möchte.
Kandidatenliste nicht schon schließen, wenn ein Kandidat an der Tafel steht
5. Ggf. kurze Vorstellung der Kandidaten
6. Wahl des Klassenelternvertreters (offen oder geheim)
7. Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, ihn fragen, ob er die Wahl annimmt, und zur Wahl beglückwünschen
8. Wiederholung von Pkt. 4-6 für das Amt des stellv. Klassenelternvertreters
9. Wahlergebnis schriftlich festhalten, dem Klassenlehrer übergeben

Interessante Internetadressen für die Elternmitwirkung

Elternstiftung Baden-Württemberg	www.elternstiftung.de
Aktion Humane Schule	www.aktion-humane-schule.de
Bundeselternrat	www.bundeselternrat.de
Bundeszentrale für pol. Bildung	www.bpb.de/
Deutscher Bildungsserver	www.bildungsserver.de www.dbs.schule.de
Die Suchmaschine	www.blinde-kuh.de
EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz	www.klicksafe.de
Fachportal Medienerziehung	www.flimmo-fachportal.de
Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik	www.familienhandbuch.de
Fernsehprogrammberatung für Eltern:	www.flimmo.de
Focus Schule:	www.focus.de/familie/
Gesamtelternbeirat Karlsruhe	www.geb-karlsruhe.de
Gesamtelternbeirat Stuttgart	www.eltern-in-stuttgart.de
Gesetzestexte	www.landesrecht-bw.de
Handysektor	www.handysektor.de
Infodienst Eltern des Kultusministeriums (unter: Informationen für Eltern)	www.km-bw.de www.kultusportal-bw.de
Initiative Kindermedienland BW	www.kindermedienland-bw.de
Internetführerschein für Kinder	www.internet-abc.de/kinder
Kampagne „Schau hin! Was Deine Kinder machen	www.schau-hin.info
Kinderschutzbund	www.kinderschutzbund-bw.de
Landesanstalt für Kommunikation	www.lfk.de
Landeselternbeirat	www.leb-bw.de
Landesinstitut für Schulentwicklung	www.ls-bw.de
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg	www.lmz-bw.de
Landesnetzwerk für medienpädagogische Elternarbeit der Aktion Jugendschutz (AJS):	www.ajs-bw.de/LandesNetzWerk-fuer-medienpaedagogische-Elternarbeit.html
Landesverband der Schulfördervereine	www.lsfv-bw.de
Leseförderung für Kinder und Jugendliche:	www.boedecker-kreis.de
Medienmentoren-Programme Eltern	www.elternmedienmentoren.de
Medienmentoren-Programme Schüler	www.schuelermedienmentoren.de
Medienpädagog. Forschungsverbund Südwest	www.mpfs.de
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	www.km-bw.de
Nachhilfe-Ratgeber	www.nachhilfe-ratgeber.org
Schulämter in Baden-Württemberg	www.schulaemter-bw.de
Schulpsychologische Beratungsstellen	www.schulpsychologie-BW.de
Schulstiftung Baden-Württemberg	www.schulstiftung-bw.de
Spieleratgeber der Bundeszentrale f. pol. Bildung	www.spielbar.de
Spieleratgeber des ComputerProjekt Köln e.V.	www.spieleratgeber-nrw.de/
Stiftung Lesen	www.stiftunglesen.de
Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	www.usk.de